

**Vertrag** (Verkaufsstelle)  
über den Anschluss an das elektronische OberbayernCard-System

**OberbayernCard GdbR, bestehend aus dem Tourismusverband München-Oberbayern e.V.**  
Radolfzeller Str. 15, 81243 München  
ges. vertreten durch die **Geschäftsführerin Christine Lichtenauer**

und

**AVS GmbH**  
Mainstrasse 5, 95444 Bayreuth  
ges. vertreten durch die **Geschäftsführer Rainer Saalfrank und Martin Steinlein**

- im folgenden „**OberbayernCard GdbR**“ genannt -

und dem

**Verkaufsstelle:** .....

**Inhaber/ Betreiber:** .....

**Straße:** .....

**PLZ, Ort:** .....

- im folgenden „**Verkaufsstelle**“ genannt -

schließen folgenden **Vertrag**.

**1. Vertragsgegenstand**

Die OberbayernCard GdbR betreibt ein elektronisches OberbayernCard-System (im folgenden System genannt) mit dem Ziel der Bündelung touristischer Leistungen zu einem „All-inclusive“-Angebot auf einer Chipkarte.

Die Verkaufsstelle verkauft die zum System gehörigen OberbayernCards (im folgenden Karten genannt) an Endkunden (Endverbraucher) im Auftrag der OberbayernCard GdbR.

Die Verkaufsstelle erwirbt kein Eigentum an den Karten.

## 2. Definitionen

Im Sinne dieses Vertrages bedeutet

### - All-inclusive-Prinzip

Die Karte gewährt dem Kartenbesitzer freien Eintritt innerhalb eines definierten Gültigkeitszeitraums. Die Leistungen ergeben sich aus einem Leistungsverzeichnis, das für jeden Akzeptanzzeitraum neu erstellt wird. Soweit in diesem Leistungsverzeichnis nicht anders aufgeführt ist, sind die Leistungen vom Karteninhaber während des Gültigkeitszeitraums beliebig oft nutzbar.

Soweit dies in den einzelnen Unterlagen gesondert ausgewiesen ist, können einzelne Leistungen nur rabattiert in der Karte integriert werden.

### - Gültigkeitsvariante

Die Gültigkeitsvariante bedeutet Laufzeit der Karte. Die Laufzeiten werden von der OberbayernCard GdbR festgelegt und über die Werbemittel kommuniziert.

### - Kartenbesitzer

Kartenbesitzer ist diejenige Person, die die Karte käuflich erwirbt. Der Name der Person wird vom Verkaufspersonal auf der Rückseite in einem dort befindlichen Feld eingetragen. Die Karte ist nicht übertragbar.

### - Akzeptanzzeitraum (Geschäftsjahr)

Der Akzeptanzzeitraum ist der Zeitraum, in dem die Karte generell angenommen wird. Der Akzeptanzzeitraum beginnt jeweils am 01.12. eines Jahres und endet am 30.11. des Folgejahres.

### - Zentrale Clearingstelle

Die OberbayernCard GdbR stellt den Vertriebspartnern und den Leistungspartnern sowie den Kartenbesitzern eine zentrale Clearingstelle zur Verfügung. Diese übernimmt die Stammdatenpflege, die regelmäßige Berechnung der Ausschüttungen für die Leistungsträger, erstellt Gutachten und Rechnungen und die touristischen Statistiken.

## 3. Kartenverkauf

Die Kartenverkaufspreise und -kategorien werden der Verkaufsstelle jeweils vor Systemstart mit Auslieferung der Karten von der OberbayernCard GdbR schriftlich mitgeteilt.

Die Verkaufsstelle händigt beim Verkauf einer Karte dem Kartenkäufer einen hochwertigen Freizeitführer zur Karte aus.

Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr erhalten beim Kauf einer Erwachsenenkarte durch die Eltern die kostenlose Kinderkarte ausgehändigt.

## 4. Kartenlogistik

Die OberbayernCard GdbR liefert der Verkaufsstelle die Karten in festen Nummernkreisen. Die Verkaufsstelle darf Karten nicht an andere Verkaufsstellen weitergeben. Die Karten aus den ältesten Lieferungen (Nummernkreisen) sind von der Verkaufsstelle zuerst zu verkaufen.

Die von der OberbayernCard GdbR ausgegebenen Karten können zum Ende der saisonalen Systembetriebszeit oder bei Vertragsende von der OberbayernCard GdbR zurückgefordert werden. Nicht zurückgegebene Karten werden von der OberbayernCard GdbR wie verkaufte Karten behandelt und abgerechnet.

Bei Einführung einer neuen Karte (Technologie, Laufzeit oder Layout) sind die Restkartenbestände auf Aufforderung durch die OberbayernCard GdbR zurückzugeben.

Die bei Kartenverkauf dem Kartenkäufer auszuhändigenden Printmedien werden der Verkaufsstelle von der OberbayernCard GdbR zur Verfügung gestellt und geliefert.

Die Verkaufsstelle ist verpflichtet, stets einen ausreichenden Bestand an Karten vorrätig zu halten und die OberbayernCard GdbR rechtzeitig zu informieren, falls neue Karten (und welche Laufzeiten) benötigt werden.

Im Systemjahr nicht verkaufte Karten können – sofern keine Neugestaltung oder grundlegende konzeptionelle Änderung vorgesehen ist – auch im Folgejahr verkauft werden.

Bei einer Preiserhöhung können die Karten zu den dann gültigen Preisen verkauft werden.

## 5. Saisonale Systembetriebszeit für Kartenverkauf (=Systemjahr)

Die saisonale Systembetriebszeit für den Kartenverkauf, im Folgenden Systemjahr genannt, geht jeweils vom 01.12. des Jahres bis zum 30.11. des Folgejahres. Der Beginn des Kartenverkaufs ist identisch mit der Aufnahme des Systembetriebes.

## 6. Verlorene Karten

Für den Fall, dass Karten bei der Verkaufsstelle abhandenkommen oder verloren gehen, wird die jeweilige Verkaufsstelle mit dem vollen Verkaufsbetrag abzüglich einer eventuell anfallenden Provision belastet.

## 7. Werbung

Die OberbayernCard GdbR stellt der Verkaufsstelle Werbe- und Dekorationsmaterialien zur Verkaufsförderung zur Verfügung. Die Verkaufsstelle verpflichtet sich, die Dekorationsmaterialien und Aufkleber an vom Kunden einsehbarer Stelle anzubringen oder von Mitarbeitern der OberbayernCard GdbR anbringen zu lassen. Zudem verpflichtet sich die Verkaufsstelle, Werbematerialien, die dem Kunden zusätzlich kostenlos ausgehändigt werden, übersichtlich und für den Kunden gut sichtbar im Verkaufsbereich (Kassenbereich) zu platzieren.

## 8. Provision und Abrechnung

Die Verkaufsstelle erhält die OberbayernCards von der OberbayernCard GdbR mit 10% Ermäßigung auf den Brutto-Endverkaufspreis. Dies entspricht einer Verkaufsprovision für jede verkaufte Karte von 10 %, unabhängig von der Laufzeitvariante oder der Kartenart (Erwachsenenkarte oder Jugendkarte).

Die OberbayernCard GdbR hat das Recht, Provisionssätze für Tourist-Informationen, Tourismusämter oder Tourismusvereine, vor allem aber für deutsche Reiseveranstalter und andere Vertriebsstellen individuell festzulegen oder zu verhandeln.

Die Abrechnung der verkauften Karten erfolgt voraussichtlich monatlich, spätestens einmal im Geschäftsjahr, über die OberbayernCard GdbR oder über eine von der OberbayernCard GdbR beauftragte Clearingstelle (Abrechnungsstelle). Die OberbayernCard GdbR ist berechtigt, vierzehntägige Abschlagszahlungen bis zum Gegenwert der verkauften Karten abzüglich der erzielten Provisionserlöse einzuziehen.

Die Verkaufsstelle erteilt der OberbayernCard GdbR bzw. der von ihr beauftragten Abrechnungsstelle mit Abschluss dieses Vertrages eine Einzugsermächtigung.

Die zur Abrechnung verbindlichen Daten und Informationen erhält die OberbayernCard GdbR aus dem System. Die sich im Umlauf befindlichen Karten werden anhand einer fortlaufenden Kartenummer der jeweiligen Verkaufsstelle zugeordnet.

## 9. Haftung

Die Haftung der OberbayernCard GdbR für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen der OberbayernCard GdbR.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle an ihn herangetragenen Fälle wegen Pflichtverletzungen, Mängelansprüchen und Schadenersatz an die OberbayernCard GdbR zu melden und auch über deren Regelung zu berichten, sofern sie im Zusammenhang mit dem System oder der OberbayernCard GdbR stehen.

## 10. Beginn und Ende des Vertrages

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann durch jede Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres (30.November) gekündigt werden.

Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist steht dem Vertragspartner zu, soweit der andere Partner die Vereinbarung dieses Vertrages grob verletzt oder den Zielsetzungen dieses Vertrages sonst in erheblichem Maße zuwider handelt.

#### **11. Verpflichtungen gegenüber Rechtsnachfolger**

Der Leistungspartner verpflichtet sich, im Falle einer Übertragung seines Geschäftsbetriebes während des Akzeptanzzeitraumes Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages unbeschadet seiner weiteren Haftung auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

Die Übertragung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der OberbayernCard GdB.R. Diese kann verlangen, dass die Haftung des ursprünglichen Vertragspartners weiter fortbesteht.

#### **12. Schriftformklausel**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und Nebenabsprachen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall, dass auf das Schriftformerfordernis von beiden Parteien verzichtet wird. Auch für diesen Fall wird die Schriftform vereinbart.

#### **13. Anlagen**

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages; ihre Regelungen gelten ergänzend zu den Regelungen dieses Vertrages:

Anlage 1: Angaben zur Verkaufsstelle

Anlage 2: Einzugsermächtigung

#### **14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte dieser Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so verpflichten sich die Parteien, anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

#### **15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der OberbayernCard GdB.R, soweit dies in zulässigerweise gesetzlich vereinbart werden kann.

Ist der Leistungspartner weder ein Kaufmann im Sinne des Handelsrechts, noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen und hat er einen Sitz im Inland, gilt der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Verkaufsstelle

OberbayernCard GdB.R

**Anlage 1: Angaben zur Verkaufsstellen**

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Internetadresse: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

**Rechnungsanschrift**

(falls abweichend von Seite 1):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Ort, Datum

Verkaufsstelle

OberbayernCard GdbR

**Änderungen bitte unverzüglich an die OberbayernCard GdbR melden!**

**Anlage 2: Einzugsermächtigung**

**Bankverbindung:**

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl (BLZ): \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Steuernummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Verkaufsstelle

\_\_\_\_\_  
OberbayernCard GdbR

**Änderungen bitte unverzüglich an die OberbayernCard GdbR melden!**